

## Entscheidung der Gemeinde

## Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom  
22.01.2024**1. Einvernehmen**Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Kirchstraße 20, Flst.Nr. 2251** erteilt. nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

 Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll**2. Zurückstellungsantrag** Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

 siehe Anlage**3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)** Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.**4. Stellplätze** Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu. Die Ablösungsvereinbarung liegt bei. Die Ablösungsbestimmungen liegen bei. Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)**5. Vorgänge im Sanierungsgebiet**

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

 erteilt nicht erteilt.**6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung** wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 2250, 2252, 2271, 2270

Bürgermeisteramt



Bauvorhaben:

Anbau an bestehendes  
Gebäude

Planverfasser/-in:

Herrn Dipl. Ing.  
Gernot Buttenmüller  
Im Dorf 1  
78280 Au

Datum, Unterschrift

## Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Erweiterung des Wohnhauses,  
Kirchstraße 20, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 2251

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Bergarbeitersiedlung - 4. Änderung“.

Die vorliegende Planung weicht in dem folgenden Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Für den Anbau auf der Nordseite ist ein Flachdach in eingeschossiger Bauweise geplant. Der Bebauungsplan sieht im Regelschnitt Plan Nr. 1 jedoch kein Flachdach bei Anbauten und keine eingeschossigen Anbauten vor.

Der Antrag auf Befreiung für ein Flachdach und eines eingeschossigen Anbaus wird wie folgt begründet:

Der geplante eingeschossige Anbau mit Flachdach fügt sich in die geplante Bebauung ein und bietet entsprechende Vergrößerung der Wohnfläche. Ein eingeschossiger Anbau mit Flachdach wurde bereits bei manchen Objekten, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“ liegen, genehmigt.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt können die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“ für das Flachdach und den eingeschossigen Anbau erteilt werden.